

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-662/21-26	
Datum	04.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	27.11.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht Kultursteuerung 2022/2023
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Kultursteuerung für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis (Anlage 1).

Begründung:

Ziel

Der Sachstandsbericht informiert die Stadtverordnetenversammlung über die geleistete Arbeit der Kultursteuerung.

Zu den Hauptaufgaben der Kultursteuerung gehört die lokale Kulturförderung. Ziel der Kultursteuerung ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Die Kultursteuerung ist darüber hinaus die Koordinations- und Beratungsstelle für die Rüsselsheimer Kulturszene und versteht sich als eine Anlaufstelle für Kulturschaffende aus allen Sparten.

Beschlussgeschichte

Der mit dieser Vorlage vorgelegte Sachstandsbericht knüpft an den dritten Bericht über die Arbeit der Kultursteuerung in den Jahren 2020 und 2021 ([DS-261/21-26](#)) an.

Gesetzliche Grundlage

Seit Oktober 2018 ist die Kulturförderung in der Hessischen Landesverfassung verankert. Wörtlich heißt es in Artikel 26e der Landesverfassung: „*Die Kultur genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.*“ Diesen Verfassungsauftrag setzt die Kultursteuerung im Rahmen ihrer Aufgaben um.

Die Kultursteuerung übernimmt im Sinne eines Kulturamtes hoheitliche Aufgaben der kommunalen Kulturarbeit.

Zusammenfassung des Sachstandsberichts

Der Sachstandsbericht stellt zunächst die wiederkehrenden Aufgaben und Projekte der Kultursteuerung im Berichtszeitraum dar. Dazu zählen die städtische Kulturförderung durch freie Projektmittel und institutionell vereinbarte Förderung, die Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises und des Förderstipendiums, die Übergabe der Verdienstplaketten für kulturelle Leistungen sowie die Begleitung des Kunstprojekts „Leuchtende Vorbilder“.

Zudem ist eine Übersicht über die im Berichtszeitraum durch die Kultursteuerung gewährten Projektmittel Teil der Vorlage. Somit gewährt die Kultursteuerung Transparenz bezüglich der Verwendung der zur freien Kulturförderung zur Verfügung stehenden Gelder.

Der Sachstandsbericht stellt zudem Besonderheiten während des Berichtszeitraums dar und erläutert von der Kultursteuerung in den Jahren 2022 und 2023 begleitete Sonderprojekte.

Als Besonderheit zeigt sich im Berichtszeitraum die personelle Unterbesetzung zwischen Oktober 2022 und Dezember 2023. Durch einen krankheitsbedingten Ausfall wurden die Aufgaben Fördermittelverwaltung, Controlling, Verwaltungsorganisation sowie Planung und Organisation von Veranstaltungen der Kultursteuerung von dem Kulturmanager mitübernommen. Seit Januar 2024 ist die Stelle der Verwaltungsorganisation von zwei Teilzeitmitarbeiterinnen erneut besetzt.

Mit der Einwerbung von Mitteln des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen konnte die Stadt Rüsselsheim unter anderem drei Sonderprojekte unter der Federführung der Kultursteuerung realisieren. Das neu initiierte Kunst- und Kulturfestival Bel R!, die Ertüchtigung und technische Ausstattung des offenen Ateliers Freiraum f3 und die Erstellung des neuen Kunstwerks „Quintuplet“ wurden umgesetzt.

Es ergibt sich insgesamt das Bild eines breiten, dynamischen und vielfältigen Aufgabenspektrums, das die Kultursteuerung im Sinne eines Kulturamts abdeckt.

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister